Informationen der Fakultät Soziale Arbeit zum „Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester“

Anbei finden Sie einige Hinweise und Informationen zum Ausbildungsvertrag und zum Vertragsabschluss.

Punkt 1: Ausfüllen des Vertrages

Bitte benutzen Sie den **fakultätseigenen Ausbildungsvertrag**, den Sie auf der Fakultätshomepage. Das Vertragsformular darf nicht verändert werden. Zusätzliche Vereinbarungen zwischen Praxisstelle und Studierenden können unter „§ 11 Sonstige Vereinbarungen“ erfasst werden!
Ich möchte Sie bitten sämtliche Felder des Ausbildungsvertrages auszufüllen und auf exakte Angaben (z.B. genaues Datum des Praktikumszeitraums) zu achten.
Bitte speichern Sie den Vertrag lokal ab, füllen den Vertrag **online** aus und drucken ihn anschließend aus. Verwenden Sie hierfür bitte den Adobe Acrobat Reader.

Punkt 2: erforderliche Unterlagen

Studierende müssen **3 ausgefüllte Exemplare** des Ausbildungsvertrages jeweils **mit Originalunterschriften (!)** der Praxisbeauftragten der Fakultät Soziale Arbeit zur Genehmigung vorlegen. Der Ausbildungsplan soll erst 4 Wochen nach Praktikumsbeginn an der Hochschule eingereicht werden.

Punkt 3: Abgabefristen und Praktikumsbeginn

Verträge für ein Praktikum im **Sommersemester** abzugeben bis: **10. Dezember**
Praktikumsbeginn: frühestens **ab 01. März**, spätestens zum 15. März

Verträge für ein Praktikum im **Wintersemester** abzugeben bis: **10. Juni**
Praktikumsbeginn**: frühestens ab 01. September** (ein früherer Beginn ist aus organisatorischen Gründen **nicht** möglich!), spätestens zum 01. Oktober

Punkt 4: erforderlicher Praktikumszeitraum

Die Studierenden absolvieren im 4. Semester (Studiengang: „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“) bzw. 5. Semester (Studiengang: „Soziale Arbeit“) über einen Zeitraum von mindestens **22 Wochen** ein Vollzeitpraktikum (= an der Praxisstelle übliche Stundenzahl einer Vollzeittätigkeit, mind. 38,5 Stunden; Ausnahme: Teilzeitstudierende) in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit. Die 22 Wochen gelten unabhängig davon, wie viele gesetzliche Feiertage sich in dem Zeitraum befinden!
Wichtig: das Praktikum darf (außer bei einer Unterbrechung des Praktikums aufgrund einer Betriebsschließung) aus versicherungstechnischen Gründen eine Dauer von **26 Wochen nicht überschreiten**!

Punkt 5: wichtige Hinweise

- bitte prüfen Sie vor dem Vertragsabschluss die Einhaltung unserer Qualitätsstandards für das praktische Studiensemester

- unter „§ 11 Sonstige Vereinbarungen“ können im Ausbildungsvertrag bspw. folgende Punkte vermerkt werden:

  - vorhersehbare Betriebsschließungen (z.B. in den Schulferien)
  - evtl. Urlaubstage. Wir empfehlen den Praktikumszeitraum über 23 bzw. 24 Wochen zu erstrecken, damit der/die Studierende auch die Möglichkeit hat ein bis zwei Wochen Erholungsurlaub während des praktischen Studiensemesters zu nehmen. Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit Urlaub die Anwesenheitspflicht in den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen! Sollte die Urlaubszeit nicht vergütet werden, kann bspw. der Zusatz „Vergütung in Höhe von xy wird für einen Zeitraum von 22 Wochen gewährt“ unter § 11 stehen.
  - Vereinbarung, dass statt einer Vergütung eine sog. Aufwandsentschädigung gewährt wird und deren Höhe
  - erforderliche Unterlagen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt bei der Praxisstelle vorgelegt werden müssen (z.B. Führungszeugnis). Über deren Anforderung entscheidet die Praxisstelle!

- um eine absehbare Rollenkollision zu vermeiden, ist es nicht möglich als Praktikant/in in eine Einrichtung zurückzukehren, in der der/die Betreffende vorab bereits als Arbeitnehmer/in, Mitarbeiter/in, Vorstandsmitglied, Vorgesetzte/r oder Gründer/in tätig war. In diesem Falle verweigert die Hochschule Landshut in aller Regel die Zustimmung zum Ausbildungsvertrag. Wir hoffen diesbezüglich auf Ihr Verständnis!

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit telefonisch bzw. per Email zur Verfügung!

Ich wünsche sowohl den Studierenden als auch den Praxisanleitungen ein erfolgreiches praktisches Studiensemester und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Manuela Ziegler, Sozialpädagogin (M.A.)
Praxisbeauftragte der Fakultät Soziale Arbeit, Hochschule Landshut
Tel.: 0871/506-450
manuela.ziegler@haw-landshut.de